



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0078 vom 09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	07.07.2026	vorberatend
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau der Overbergstraße

Beschlussvorschlag:

Die Planung zum Ausbau der Overbergstraße wird im Jahr 2027 beauftragt, so dass die Straße im Jahr 2028 in Abstimmung mit den Stadtwerken Ochtrup ausgebaut werden kann. Entsprechende Haushaltsmittel werden für die Jahre 2027 und 2028 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Die Overbergstraße hat trotz ihrer geringen Länge eine erhebliche verkehrliche Bedeutung für die Stadt Ochtrup. Neben den privaten Anliegergrundstücken liegt auf einer Länge von fast 80 % auf der östlichen Straßenseite die Marienschule. Dadurch ist die Overbergstraße stark durch Fußgänger-, Rad- und Kfz-Verkehr frequentiert.

Die Straße wurde bislang noch nicht erstmalig hergestellt und befindet sich insgesamt in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere der Fahrbahnbelag sowie die Entwässerungssituation weisen erhebliche Mängel auf. Nach Niederschlagsereignissen kommt es regelmäßig zu Pfützenbildungen, die die Nutzung der Fahrbahn, insbesondere für Kinder, beeinträchtigen. Im Rahmen eines schulischen Projektes haben Schülerinnen und Schüler der Marienschule diesen Zustand ebenfalls aufgegriffen und auf die bestehenden Probleme hingewiesen.

Im Zuge dessen wurde die Situation mit den Stadtwerken Ochtrup abgestimmt. Dabei hat sich gezeigt, dass auch der in der Overbergstraße verlaufende Regenwasserkanal mittelfristig sanierungsbedürftig ist. Die Stadtwerke planen eine entsprechende Kanalsanierung im Jahr 2028. Vor diesem Hintergrund bietet sich eine gemeinsame Baumaßnahme von Stadt und Stadtwerken an. Durch eine abgestimmte Durchführung können Synergieeffekte genutzt werden. Die Planung der Baumaßnahme soll daher im Jahr 2027 erfolgen, sodass im Jahr 2028 eine gemeinsame Umsetzung erfolgen kann.

Nach Abschluss der Planungen soll eine Anliegerversammlung stattfinden, in der die Details beraten werden sollen, der Ausbauzeitpunkt jedoch nicht zur Diskussion steht.

Der Ausbau trägt wesentlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Marienschule, sowie zur langfristigen Ertüchtigung der technischen Infrastruktur bei. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Jahre 2027 und 2028 bereitzustellen.

Umweltrelevanz:

Durch die gemeinsame Durchführung der Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahme von Stadt und Stadtwerken Ochtrup können Eingriffe in den Straßenraum gebündelt und Mehrfachaufbrüche der Verkehrsflächen vermieden werden. Dies führt zu einer Reduzierung von Bau- und Transportaufwand sowie der damit verbundenen Emissionen.

Im Zuge des Ausbaus wird das Oberflächenwasser künftig gezielt dem Regenwasserkanal zugeführt. Dadurch kann der Fremdwasseranteil im Schmutzwasserkanal reduziert und das Trennsystem in seiner Funktion gestärkt werden.

Zudem sollte die Anpflanzung von Bäumen geprüft werden. Diese tragen zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Verschattung versiegelter Flächen sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum bei.

Insgesamt soll die Maßnahme einen Beitrag zur ressourcenschonenden Bauweise, zur Anpassung an klimatische Veränderungen sowie zur nachhaltigen Verbesserung des städtischen Mikroklimas leisten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Nach aktuellen Kostenschätzungen müssen im Jahr 2027 Planungskosten in Höhe von 60.000 € und im Jahr 2028 Ausbaukosten in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Durch die geplante Maßnahme wird die Overbergstraße erstmalig ausgebaut. Deshalb sind am Ende der Maßnahme Erschließungsbeiträge zu erwarten. Da noch keine Berechnungen vorliegen, kann zurzeit keine Aussage über die Höhe gemacht werden. Im Regelfall werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Da es sich um eine gemeinsame Maßnahme mit den Stadtwerken handelt, werden diese sich wie in der Vergangenheit auch an den Kosten beteiligen. Genaue Absprachen in Abhängigkeit von der Planung stehen noch aus.

Generationengerechtigkeit:

Die Sanierung der Stadtstraße sollte zeitnah erfolgen, um anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten